

Vorhabenblatt

Zur Aufnahme in die Vorhabenliste

Vorhaben:	Clemens-August-Forum
Datum des Sachstandes:	10.02.2020
Betroffener Stadtteil:	Brühl-Mitte
Schwerpunkt:	<input type="checkbox"/> Kinder / Jugend / Familie <input type="checkbox"/> Ordnung/ Kultur <input type="checkbox"/> Mobilität / Verkehr <input type="checkbox"/> Kommunale Sicherheit <input type="checkbox"/> Soziales / Demographie <input checked="" type="checkbox"/> Bauen/ Umwelt / Energie <input checked="" type="checkbox"/> Schule/ Sport
Inhaltliche Beschreibung/ Ziele:	<p>Die Mehrzweckhalle Clemens-August-Forum ist das Hauptprojekt im Rahmen der Umgestaltung des Areals zwischen Clemens-August-Straße und der Liblarer Straße zum Clemens-August-Campus.</p> <p>Die Einfachsporthalle der Clemens-August-Schule, Baujahr 1959, ist aufgrund gravierender Mängel seit Dezember 2016 geschlossen und steht dem Schul- und Vereinssport seither nicht mehr zur Verfügung. Durch eine Förderung im Rahmen des Investitionspakts hat die Stadt die Chance, die Sporthalle schnellstmöglich wieder für den Schul- und Breitensport zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus das Angebot an sozialen Einrichtungen und Beratungsangeboten zu erweitern und räumlich zu bündeln.</p> <p>Die Umgestaltung besteht im Grunde aus drei unterschiedlichen, aber in engem Zusammenhang zueinander stehenden Vorhaben, nämlich dem (zwischenzeitlich bereits abgeschlossenen) Bebauungsplan 02.07 "Clemens-August-Straße, Linie 18, Liblarer Straße", dem Förderprojekt Clemens-August-Forum und dem Förderprojekt Clemens-August-Campus.</p>
Kosten, soweit bezifferbar:	<p>Das Projekt war ursprünglich beziffert mit 3.626.000,-€ Gesamtkosten. Durch die Aufnahme in das Förderprogramm wird der Neubau der Mehrzweckhalle mit 90% der zuwendungsfähigen Kosten gefördert (Förderanteil, Bund 75%, Land 15%). Das bedeutet eine Förderung in Höhe von 3.263.400 € sowie eine Eigenbeteiligung der Stadt Brühl in Höhe von 362.600 €.</p> <p>Per Dringlichkeitsentscheidung wurden überplanmäßige Mittel bereitgestellt, Grund dafür ist eine Kostensteigerung auf 5,862 Mio. €. Das Gesamtbudget wurde auf 7,6 Mio € erhöht. Die Förderung bleibt unverändert.</p>

Fundstelle im Haushaltsplan:	Mittel stehen zur Verfügung bei Sachkonto 529100 / Kostenstelle 51010300 (B-Plan), Sachkonto 785100 u. 783190 / Kostenstelle 42010000 (Bau- und Einrichtungskosten) bzw. Sachkonto 95020 / Kostenstelle 42010000 / GM30302 (überplanmäßige Mittel)
Bürgerbeteiligung: Erläuterungen:	<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschrieben <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung empfehlenswert bzw. sinnvoll und geplant <input type="checkbox"/> Bürgerbeteiligung nicht geplant Nach § 3 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB); darüber hinaus wurde eine Bürgerinformationsveranstaltung am 23.08.2018 um 19:30 Uhr in der Aula der Clemens-August-Schule durchgeführt. Die Quartiersmanagerin hat am 1. Juli 2019 ihre Arbeit aufgenommen. Inzwischen wurde ein Quartiersbeirat gegründet, dem ein Vertreter der Anwohnerschaft Georg-Sandmann-Straße angehört.
Aktuelle Beschlusslage bzw. Bearbeitungsstand:	<p>22.05.2017: Der Rat der Stadt Brühl beschließt die Teilnahme der Stadt Brühl am Förderprogramm „Investitionspakt soziale Integration im Quartier NRW 2017“ mit dem Projekt „Mehrzweckhalle für Sport, Bildung, Kultur und Begegnung (Vorlage 155/2017). Das Projekt wurde zwischenzeitlich in das Förderprogramm des Landes mit aufgenommen. Die Förderung liegt bei 90%, somit ergibt sich eine Eigenbeteiligung für die Stadt Brühl in Höhe von 362.600 €.</p> <p>06.05.2019: Der Rat der Stadt Brühl genehmigt die vom Hauptausschuss am 08.04.2019 im Wege der Dringlichkeit beschlossene Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.500.000 € bei SK 95020/ Kst. 42010000 / GM30302 für den Neubau Clemens-August-Forum (Vorlage 115/2019).</p> <p>08.07.2019: Der Rat der Stadt Brühl beschließt gemäß § 10 Baugesetzbuch, in der aktuell gültigen Fassung, den Bebauungsplan 02.07 "Clemens-August-Straße, Linie 18, Liblarer Straße" einschließlich der textlichen Festsetzungen als Satzung und beschließt die zugehörige Begründung. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Brühl trat der Bebauungsplan in Kraft und konnte während der Öffnungszeiten im Rathaus A, Uhlstraße 3, eingesehen werden.</p>
Beratungsfolge (mit genauer Angabe der Sitzungstermine und Vorlagen-Nr.):	15.05.2017: Hauptausschuss des Rates der Stadt Brühl, Vorlage 155/2017 22.05.2017: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 155/2017 22.03.2018: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PstA), Vorlage 77/2018 31.01.2019: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PstA), Vorlage 07/2019 (Auslegungsbeschluss) 08.04.2019: Hauptausschuss des Rates der Stadt Brühl, Vorlage 115/2019 06.05.2019: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 115/2019

	<p>09.05.2019: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PstA), Vorlage 136/2019</p> <p>08.07.2019: Rat der Stadt Brühl, Vorlage 133/2019 (Abwägungs- und Satzungsbeschluss)</p> <p>12.09.2019: Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung (PStA), Vorlagen 334/2019 und 367/2019</p> <p>23.09.2019: Rat der Stadt Brühl, Vorlagen 334/2019 und 367/2019</p>
Zeitplan /nächste Schritte:	<p>Nach dem Abschluss des Bebauungsplanverfahrens 02.07 "Clemens-August-Straße, Linie 18, Liblarer Straße" läuft das Verfahren zur Umgestaltung des Clemens-August-Campus im Rahmen der geplanten Fördermaßnahme „ISEK - Innenstadt Brühl 2.0“ im Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortszentren“ weiter, wo der gesamte Bereich zwischen Clemens-August-Straße und Liblarer Straße gemäß der im Erläuterungsbericht dargestellten Gesamtkonzeption überplant werden soll.</p> <p>Die umzugestaltende Fläche beträgt rund 10.000 m², wobei vorläufig mit Gesamtkosten i.H.v. ca. 5,4 Mio. € brutto gerechnet wird. Die Maßnahme wurde im Gesamtförderantrag am 30.09.2019 beim Fördergeber eingereicht und soll im STEP 2021 beantragt werden, damit nach Fertigstellung der Mehrzweckhalle hiermit begonnen werden kann. Über das ISEK hat der Rat in seiner Sitzung am 23.09.2019 (Vorlage im PStA am 12.09.2019) beschlossen. Die Förderquote beträgt 60%, d.h. 40% Eigenanteil für die Stadt Brühl.</p> <p>Die Bezirksregierung Köln hat den Grundförderantrag sowie den STEP-Antrag 2020 leider nicht im Stadterneuerungsprogramm 2019 berücksichtigt und diese in die Förderpriorität "B" eingestuft. Das bedeutet, dass die Anträge grundsätzlich förderfähig sind, aber aus Budgetgründen keine Förderung in 2020 erfolgt. Die Stadt Brühl wird daher die Förderanträge im kommenden Jahr erneut bei der Bezirksregierung Köln einreichen.</p>
Ansprechpartner:	<p>Fachbereich: Bauen und Umwelt Name: Herr Lamberty, Fachbereichsleiter Stadtentwicklungsplanung/ Bauleitplanung Telefon: 02232 79- 5000 E-Mail: mlamberty@bruehl.de</p>

11.02.2020 gez. Lamberty

Datum/ Name/ ggf. Handzeichen